

2. Änderung zur Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet, und der Anstalt des öffentlichen Rechts, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen, nachfolgend als „TBL“ bezeichnet,

1. Änderung zum Vertrag Leistungsentgelt

Der Vertrag wird um nachfolgende Regelung ergänzt:

§ 1 b Leistungsentgelt in 2010

Abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1 beträgt die Höhe des durch die Stadt an die TBL zu zahlenden Leistungsentgeltes im Jahr 2010 5,5 Mio. Euro. Diese Regelung findet auch sinngemäße Anwendung auf § 2 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages.

Leverkusen, den _____

Für die Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Für die TBL AöR
Der Vorstand

Reinhard Buchhorn

Reinhard Gerlich